

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	70.000,00	70.000,00
1. Software sowie Lizenzen	1.701.282,81	644.668,84	<i>übernommenes Stammkapital</i>	70.000,00	70.000,00
II. Sachanlagen			<i>einbezahltes Stammkapital</i>	70.000,00	70.000,00
1. Bauten	0,00	0,00	II. Kapitalrücklagen		
<i>davon Investitionen in fremde Gebäude</i>	0,00	0,00	1. nicht gebundene	35.000,00	35.000,00
2. technische Anlagen	3.208,26	12.787,19	III. Gewinnrücklagen		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	457.103,68	370.812,33	1. gesetzliche Rücklagen	7.000,00	7.000,00
	460.311,94	383.599,52	IV. Bilanzgewinn	28.667.889,83	8.781.848,61
III. Finanzanlagen			<i>davon Gewinnvortrag</i>	8.781.848,61	9.616.974,13
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.216.415,79	22.091.415,79		28.779.889,83	8.893.848,61
	47.378.010,54	23.119.684,15	B. Investitionszuschüsse	29.284,04	48.806,60
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Abfertigungen	70.482,00	745.070,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	331.793,87	477.069,71	2. sonstige Rückstellungen	1.368.622,31	1.844.763,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.439.104,31	2.589.833,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.616.371,41	3.728.134,78	D. Einlagen von stillen Gesellschaftern	16.534,55	16.534,55
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	91.000,00	161.000,00	E. Verbindlichkeiten		
<i>davon sonstige</i>	91.000,00	161.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	616.549,68	0,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	521.125,48	862.175,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	616.549,68	0,00
<i>davon sonstige</i>	521.125,48	862.175,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	722.199,05	1.990.060,14
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.218.694,79	2.029.711,08	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	722.199,05	1.990.060,14
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	14.700,00	20.400,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.280.818,63	10.634.491,17
	4.447.191,68	6.781.020,86	<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	10.738.419,06	7.599.613,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.777.326,59	2.074.102,95	<i>davon sonstige</i>	7.542.399,57	3.034.877,60
	6.556.312,14	9.332.193,52	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	13.065.743,25	7.599.613,57
	245.903,45	279.093,34	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.215.075,38	3.034.877,60
	54.180.226,13	32.730.971,01	4. sonstige Verbindlichkeiten	2.370.456,46	2.607.652,86
			<i>davon aus Steuern</i>	224.359,52	437.584,20
			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	97.710,72	101.691,49
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.021.072,97	1.596.027,00
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.349.383,49	1.011.625,86
				21.990.023,82	15.232.204,17
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	15.425.564,95	11.185.700,71
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	6.564.458,87	4.046.503,46
Summe Aktiva	54.180.226,13	32.730.971,01	F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.925.389,58	5.949.743,22
			Summe Passiva	54.180.226,13	32.730.971,01

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	26.565.360,83	34.227.212,67
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.016,67	7.426,65
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	150.359,56	606.630,17
c) übrige	1.277.109,75	2.258.275,72
	1.429.485,98	2.872.332,54
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	2.839.199,65	3.939.784,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.640.529,81	10.549.136,36
	11.479.729,46	14.488.920,93
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	4.494.815,79	3.079.568,33
b) soziale Aufwendungen	1.502.512,05	928.235,09
aa) Aufwendungen für Abfertigungen	1.026.631,25	334.528,93
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	437.240,01	554.632,75
	5.997.327,84	4.007.803,42
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	401.960,09	292.644,99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	1.778,51	1.745,34
b) übrige	16.694.245,84	18.634.521,29
	16.696.024,35	18.636.266,63
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-6.580.194,93	-326.090,76
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143.180,80	51.865,54
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>127.747,99</i>	<i>36.352,84</i>
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen	9.600.000,00	375.000,00
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>9.600.000,00</i>	<i>375.000,00</i>
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>9.600.000,00</i>	<i>375.000,00</i>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.288,17	181.997,58
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>178.251,44</i>	<i>136.134,98</i>
11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzergebnis)	-9.709.107,37	-505.132,04
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 11)	-16.289.302,30	-831.222,80

	2024 EUR	2023 EUR
13. Steuern vom Einkommen	4.441,09	3.902,72
14. Ergebnis nach Steuern	-16.293.743,39	-835.125,52
15. Sonderposten aus Umgründungen	36.179.784,61	0,00
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.886.041,22	-835.125,52
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.781.848,61	9.616.974,13
18. Bilanzgewinn	28.667.889,83	8.781.848,61

VGN Medien Holding GmbH**Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2024****I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der VGN Medien Holding GmbH, Wien, wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Gesellschaft ist in der VGN-Gruppe integriert. Die Unternehmensfortführung der Gesellschaft hängt von der Fähigkeit der Unternehmensgruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit ab. Die Liquidität der Einzelgesellschaft wird auch durch die Liquidität der Gruppe bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die VGN-Gruppe aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und des davon besonders betroffenen Marktes der Printmedien einen Rückgang der Umsatzerlöse. Die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen konnten die negativen Auswirkungen nicht ausgleichen und kosten durch Gehaltsfortzahlungen und Abfertigungen zunächst Liquidität. Einen Teil der benötigten Mittel wurden durch einen bescheidenen Kontokorrentkredit und einer substanziellen gesellschafterseitigen Überbrückungsfinanzierung gedeckt.

Die Liquiditätsplanung der VGN-Gruppe weist noch eine Liquiditätslücke im zweiten Halbjahr auf, weshalb für die Gesellschaft an einer Erhöhung des bestehenden Kontokorrentkredits und der gesellschafterseitigen Finanzierung gearbeitet wird. Die damit verbundene Zuführung von liquiden Mittel, sollte die Liquidität der VGN-Gruppe entspannen. Im abgeschlossenen ersten Quartal 2025 hat sich die Liquidität unabhängig davon spürbar besser entwickelt als geplant.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu historischen Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Seit 1.1.2022 wird die pro-rata-temporis-Regel angewandt.

Die planmäßige Abschreibung beträgt bei Software zwischen 20% und 33%, bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 14% und 20%, bei Kraftfahrzeugen 20% und beim sonstigen Sachanlagevermögen zwischen 25% und 10% der Anschaffungskosten.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden gemäß § 204 Abs. 1a UGB im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Erkennbaren Einzelrisiken bei Forderungen werden gegebenenfalls durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Bewertung der Forderungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Forderungen in Fremdwahrung werden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren Devisengeldkurs des Bilanzstichtages bewertet.

Weiters wurden pauschale Einzelwertberichtigungen wegen Zinsverlustes und Skontoabzuges sowie eine Pauschalwertberichtigung gebildet und von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aktivisch abgesetzt.

Die Ruckstellungen, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten beruckichtigen, werden mit dem Erfullungsbetrag angesetzt, der bestmoglich geschatzt wird.

Die Abfertigungsruckstellung wurde gema UGB versicherungsmathematisch nach dem laufenden Einmalpramienverfahren („Projected Unit Credit Method“) mit einem Rechnungszinssatzes von 2,03 % berechnet (Vorjahr: 1,53 %). Die Entwicklung der Gehalter wird mit 2,3 % (Vorjahr: 2,9 %) angenommen. Es wurde kein Abschlag fur Fluktuation beruckichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Sterbetafeln AVO 2018-P verwendet.

Auch die Berechnung der Jubilaumsgeldruckstellung erfolgt versicherungsmathematisch gema UGB nach dem laufenden Einmalpramienverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,98 % (Vorjahr: 1,46 %), einer Gehaltsentwicklung von 2,3 % (Vorjahr: 2,9 %). Ein Fluktuationsabschlag wurde in der versicherungsmathematischen Berechnung beruckichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Sterbetafeln AVO 2018-P verwendet.

Das Pensionsalter wird mit dem fruhestmoglichen gesetzlichen Pensionsalter nach ASVG (Pensionsreform 2003) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfullungsbetrag angesetzt (§ 211 Abs. 1 UGB). Fremdwahrungsverbindlichkeiten der nicht an der Wahrungunion teilnehmenden anderen Mitgliedstaaten werden zum Briefkurs des Bilanzstichtages bewertet, sofern dieser uber dem Buchungskurs liegt.

Mit Zusammenschlussvertrag vom 18.12.2024 erfolgte die Neugrundung der TV Media GmbH & Co KG und WoT GmbH & Co KG. Die Ubertragung der Teilbetriebe TV Media (TV Media GmbH & Co KG), Trend und Autorevue (WoT GmbH & Co KG) erfolgte unter Inanspruchnahme der Begunstigungen nach Art IV UmgrSt steuer- und unternehmensrechtlich ruckwirkend zum Stichtag 30.9.2024. Das Beteiligungsausma betragt jeweils € 10.000,00, wobei die VGN Medien Holding GmbH Alleingesellschafter ist. Die ubernommenen Kommanditbeteiligungen sind mit dem beizulegenden Wert angesetzt worden (§ 202 Abs. 1 UGB).

Die Vorjahrsvergleiche unter Punkt II und III sind durch die Ubertragung der Teilbetriebe TV Media, Trend und Autorevue auf eigene Rechtstrager nur bedingt aussagekraftig.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1. Aktiva

2.1.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem tieferstehenden Anlagenspiegel ersichtlich.

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibung	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2024			31.12.2024	01.01.2024			31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software sowie Lizenzen	2 749 538,79	827 660,98	654 045,77	2 923 154,00	2 104 869,95	278 767,03	654 045,77	1 729 591,21	644 668,84	1 193 562,79
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	507 720,02		507 720,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507 720,02
	2 749 538,79	1 335 381,00	654 045,77	3 430 874,02	2 104 869,95	278 767,03	654 045,77	1 729 591,21	644 668,84	1 701 282,81
II. Sachanlagen										
1. Bauten	3 496,12	0,00	0,00	3 496,12	3 496,12	0,00	0,00	3 496,12	0,00	0,00
2. GWG	0,00	2 425,02	2 425,02	0,00	0,00	2 425,02	2 425,02	0,00	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	825 545,92	198 381,04	175 658,70	848 268,26	441 946,40	120 768,04	174 758,12	387 956,32	383 599,52	460 311,94
	829 042,04	200 806,06	178 083,72	851 764,38	445 442,52	123 193,06	177 183,14	391 452,44	383 599,52	460 311,94
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26 466 415,79	32 725 000,00	0,00	59 191 415,79	4 375 000,00	9 600 000,00	0,00	13 975 000,00	22 091 415,79	45 216 415,79
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26 466 415,79	32 725 000,00	0,00	59 191 415,79	4 375 000,00	9 600 000,00	0,00	13 975 000,00	22 091 415,79	45 216 415,79
	30 044 996,62	34 261 187,06	832 129,49	63 474 054,19	6 925 312,47	10 001 960,09	831 228,91	16 096 043,65	23 119 684,15	47 378 010,54

Die anlässlich der Umgründung übernommenen Beteiligungen betreffen die TV Media GmbH & Co KG mit € 24.600.000, -- und die WoT GmbH & Co KG mit € 8.100.000, --, wobei der Wertansatz auf Grundlage einer Neubewertung des Vermögens der beiden KGs erfolgte.

Vom Beteiligungsansatz der Woman GmbH & Co KG in Höhe von € 20.000.000, -- wurde aufgrund einer Neubewertung per 31.12.2024 eine Abschreibung in Höhe € 9.600.000, -- gebucht.

Im Berichtsjahr wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 Abs. 1a UGB mit einem Anschaffungswert bis zu € 1.000,00 im Gesamtbetrag von € 2.425,02 (Vorjahr: € 7.036,13) angeschafft und voll abgeschrieben. Im Anlagenspiegel werden diese als Zu- und Abgang dargestellt.

Die Anlagegüter betreffend der Teilbetriebe TV Media, Trend und Autorevue wurden zum 31.12.2024 als Abgang dargestellt.

2.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Vergleichswerte des Vorjahres sind in Klammern angegeben:

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit	davon Restlaufzeit
	EUR	<1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.616.371,41 (3.728.134,78)	1.616.371,41 (3.728.134,78)	0,00 (0,00)
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	91.000,00 (161.000,00)	91.000,00 (161.000,00)	0,00 (0,00)
3. Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	521.125,48 (862.175,00)	521.125,48 (862.175,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.218.694,79 (2.029.711,08)	2.203.994,79 (2.009.311,08)	14.700,00 (20.400,00)
Gesamtbetrag	4.447.191,68 (6.781.020,86)	4.432.491,68 (6.760.620,86)	14.700,00 (20.400,00)

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für Anzeigenforderungen eine Einzelwertberichtigung in Höhe von € 89.786,47 (Vorjahr: € 111.952,14) und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 35.401,90 (Vorjahr: € 67.900,00) abgesetzt. Für Abforderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 20.000,00 (Vorjahr € 30.000,00) gebildet.

Im Bereich der sonstigen Forderungen werden Förderungszusagen für Digitale Transformationsprojekte in Höhe von € 593.414,50 (Vorjahr: € 1.127.078,00), ein Sanierungsdarlehen an der Beteiligung Brutkasten in Höhe von € 521.125,48 (Vorjahr: 862.175,00), Forderungen aus Gutscheinen in Höhe von € 54.740,99 (Vorjahr: € 56.383,46), debitorische Kreditoren in Höhe von € 192.171,08 (Vorjahr: € 28.832,46) und hinterlegte Sicherheiten in Höhe von € 14.700,00 (Vorjahr: € 20.400,00) ausgewiesen.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von € 593.414,50 (Vorjahr: € 1.127.078,00) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2024 erfolgte zur aussagekräftigeren Darstellung der Vermögenslage die Umgliederung einer - im Vorjahr unter den sonstigen Forderungen ausgewiesenen - Darlehensforderungen in den Posten Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis. Die Umgliederung betrifft einen Saldo zum Stichtag in Höhe von T€ 521. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine korrespondierende Anpassung der Vorjahreszahlen in Höhe von T€ 862.

2.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
transitorische Aktiva	€ 245.903,45	€ 279.093,34

Dieser Posten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für die Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Hier werden insbesondere die im Dezember 2024 ausbezahlten Gehälter für Jänner 2025 ausgewiesen.

2.2. Passiva

2.2.1. Eigenkapital

Bei der Übertragung der Teilbetriebe TV Media, Trend und Autorevue unter Anwendung von § 202 (1) UGB erfolgte die Bewertung der Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert. Das Ergebnis aus der Umgründung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Sonderposten „Sonderposten aus Umgründungen“ dargestellt.

Mit der Verlagsgruppe NEWS Beteiligungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG liegt ein Vertrag über eine (atypisch) Stille Gesellschaft vor. In der Gewinnverteilung sind nach Abzug eines Gewinnvorabs des Inhabers des Handelsgewerbes „ausschüttungsfähige Gewinne“ an den stillen Gesellschafter auszuzahlen.

Die anhaltende Ukraine-Krise und deren negative Auswirkungen auf die Erlösentwicklung einerseits und auf die Rohstoffpreise andererseits lassen eine Gewinnausschüttung nicht zu. Dementsprechend erfolgt keine Passivierung auf einem Verrechnungskonto des stillen Gesellschafters.

2.2.2. Investitionszuschüsse

Werte in €	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2024
Software sowie Lizenzen	48.806,60	19.522,56	0,00	0,00	29.284,04

Der gewährte Investitionszuschuss in Höhe von € 87.851,74 wird entsprechend der Restnutzungsdauer (4,5 Jahre) des Anlageguts aliquot jährlich als Ertrag verbucht.

2.2.3. Rückstellungen

Diese Position entwickelte sich wie folgt (Werte in Euro):

	Stand 01.01.2024	Verwendung	Auflösung	Umbuchung Austöckern	Zuweisung	Stand 31.12.2024
Rückstellungen für Abfertigungen	745.070,00	207.154,04	17.754,96	447.453,00	-2.226,00	70.482,00
Rückstellungen Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	1.844.763,86	511.054,61	132.604,60	639.830,52	807.348,18	1.368.622,31
Summe	2.589.833,86	718.208,65	150.359,56	1.087.283,52	805.122,18	1.439.104,31

Die sonstigen Rückstellungen enthalten folgende Positionen:

	Stand 01.01.2024	Verwendung	Auflösung	Umbuchung Austöckern	Zuweisung	Stand 31.12.2024
Rückstellung Sonstige	2.560,00	339,58	2.220,42	0,00	2.560,00	2.560,00
Rückstellung ausst. RK Abrechnungen	2.887,59	2.887,59	0,00	0,00	5.042,17	5.042,17
Rückstellungen noch nicht fakt. ER's	528.288,27	-129.634,39	88.830,72	450.761,05	603.720,50	722.051,39
Rückstellung nicht konsumierter Urlaub	152.079,00	0,00	0,00	62.224,83	-19.772,42	70.081,75
Rückstellung Jubiläumsgelder	89.714,00	6.800,00	0,00	70.756,25	11.976,25	24.134,00
Rückstellung Prämien	84.095,00	59.684,46	24.410,54	5.646,68	93.371,68	87.725,00
Rückstellung Wirtschafts-u.Steuerberatung	66.000,00	50.650,00	0,00	0,00	79.850,00	95.200,00
Rückstellung Rechtsrisiko	840.810,00	483.480,00	0,00	16.520,00	0,00	340.810,00
Rückstellung Anzeigen-Boni	78.330,00	36.847,37	17.142,92	33.921,71	30.600,00	21.018,00
Summe	1.844.763,86	511.054,61	132.604,60	639.830,52	807.348,18	1.368.622,31

Die Spalte „Umbuchung Austöckern“ betrifft die Übertragung der Rückstellungen in die übernehmenden Gesellschaften TV Media GmbH & Co KG und WoT GmbH & Co KG.

2.2.4. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.370.456,46 (Vorjahr: € 2.607.652,86) enthalten u.a. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, deren Austritt im Geschäftsjahr 2024 vereinbart bzw. beschlossen wurde in Höhe von € 529.735,34 (Vorjahr: € 453.605,76). Die Restlaufzeit beträgt bei € 1.021.072,97 (Vorjahr: 1.596.2027) bis zu einem Jahr und bei € 1.349.383,49 (Vorjahr: € 1.011.625,86) mehr als ein Jahr. Es gibt, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 711.388,78 (Vorjahr: € 645.452,23) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungen

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind auch bereits zugesagte Förderungen in Höhe von € 1.066.851,70 ausgewiesen, welche Projekte in den nächsten beiden Geschäftsjahren betreffen. Ein Teilbetrag der Förderungen in Höhe von € 593.414,50 ist zum 31.12.2024 noch nicht geflossen. Dieser Betrag ist im Gesamtbetrag der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen in Höhe von € 2.218.694,79 (VJ: € 2.029.711,08) enthalten.

2.2.6. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen für:

	Verpflichtung des Folgejahres 2024	Verpflichtung des Folgejahres 2023
Gebäudemieten	€ 1.615.286	€ 1.475.128
Leasing	€ 20.419	€ 11.457
Summe	€ 1.635.705	€ 1.486.585

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre beläuft sich auf rund € 8.178.525 (Vorjahr: € 7.432.929).

Im Geschäftsjahr 2024 bestand eine Bankgarantie in Höhe von € 460.954,62 (Vorjahr: € 460.954,62) betreffend die Mieten.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Sinne des § 231 UGB in der geltenden Fassung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

- 1) Die Umsatzerlöse betreffen nahezu ausschließlich inländische Anzeigen- und Vertriebs Erlöse sowie sonstige Umsatzerlöse.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Anzeigenerlöse	€ 9.747.747,25	€ 14.169.383,76
Vertriebs Erlöse	€ 13.186.578,99	€ 16.611.550,00
sonstige Umsatzerlöse	€ 3.741.138,45	€ 3.625.282,58
Erlösschmälerungen	<u>-€ 110.103,86</u>	<u>-€ 179.003,67</u>
Gesamt	€ 26.565.360,83	€ 34.227.212,67

- 2) Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Förderungszusagen für Digitale Transformationsprojekte in Höhe von € 150.026,23 (Vorjahr: € 1.446.634,76).
- 3) Der Materialaufwand betrifft größtenteils den Papierverbrauch, die sonstigen bezogenen Herstellungsleistungen betreffen Druckkosten sowie Honoraraufwand für Text- und Bildhonorare sowie Grafikhonorare.
- 4) Angabe gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung, welche diese für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Gesellschaft sowie in verbundenen Unternehmen erhalten haben, beliefen sich auf € 1.545.216,99 (Vorjahr: € 1.575.619,63). Hiervon wurden € 481.344,51 (Vorjahr: € 490.936,38) von verbundenen Unternehmen geleistet.

- 5) Im Personalaufwand wird der Aufwand für in der Gesellschaft angestellte Personen abzüglich der an anderen Konzerngesellschaften weiterverrechneten Leistungen (€ 285.810,89 Vorjahr: € 155.940,90), zuzüglich der von anderen Konzerngesellschaften verrechneten Leistungen (€ 9.056,29 Vorjahr: € 5.024,86) dargestellt.

Sämtliche Änderungen der Personalrückstellungen sind im Posten Personalaufwand ausgewiesen.

Die Position Personalaufwand enthält Veränderungen für Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von € -63.355,44 (Vorjahr: € -5.465,64), Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von € 18.263,33 (Vorjahr: € 23.332,79) und Aufwände für Abfertigungen in Höhe von € 1.008.367,92 (Vorjahr: € 311.196,14). Bezüglich Angaben zu Abfertigungsaufwendungen für Geschäftsführer wird von der Schutzklausel des § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

- 6) Der übrige sonstige betriebliche Aufwand setzt wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
1. Werbung und Repräsentationsaufwand	€ 2.316.264,09	€ 3.081.974,41
2. Transportaufwand	€ 1.830.430,06	€ 2.394.174,45
3. Mietaufwand inkl. Mietnebenkosten	€ 1.769.728,50	€ 1.504.330,63
4. Rechts- und Beratungsaufwand	€ 955.733,89	€ 1.208.852,63
5. Verwaltung und Sonstiger Aufwand	€ 9.823.867,81	€ 10.446.934,51
<i>davon IC Top Media Verlagsservice GmbH</i>	<u>€ 7.987.363,28</u>	<u>€ 8.508.106,00</u>
Gesamt	€ 16.696.024,35	€ 18.636.266,63

- 7) Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf die ordentliche Geschäftstätigkeit. Die Differenzen zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht werden direkt den stillen

Gesellschaftern zugerechnet.

- 8) Der in der Position „Zinsen und ähnliche Erträge, davon betreffend verbundene Unternehmen“ ausgewiesene Betrag setzt sich aus € 97.601,99 (Vorjahr: Aufwand € 24.177,84) aus der von verbundenen Unternehmen weiterverrechneten Zinskomponente für Abfertigungsrückstellungen sowie Zinsen in Höhe von € 30.146,00 (Vorjahr: € 12.175,00) aus dem gewährten Darlehen an Brutkasten zusammen.

In der Position „Zinsen und ähnliche Aufwände, davon betreffend verbundene Unternehmen“ ausgewiesene Betrag betrifft Darlehenszinsen in Höhe von € 178.251,44 (Vorjahr: € 136.134,98).

- 9) Die anlässlich der Umgründungen realisierten Buchgewinne im Sonderposten aus Umgründungen betragen für:

TV Media GmbH & Co KG	€ 27.323.990,43
WoT GmbH & Co KG	€ 8.855.794,18
Buchgewinn 31.12.2024	€ 36.179.784,61

IV. SONSTIGE ANGABEN

- 1) Angabe gemäß § 237 Abs. 1 Z 3 UGB

An Arbeitnehmer und Organe wurden weder Vorschüsse noch Kredite vergeben.

- 2) Angabe gemäß § 237 Abs. 1 Z 4 UGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen (saldiert mit Auflösungen aus Vorperioden) für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern ausgewiesen, deren Austritt im Geschäftsjahr 2024 vereinbart bzw. beschlossen wurde. Diese betreffen mit € 174.897,61 (davon aus Weiterverrechnung von verbundenen Unternehmen € 174.897,61) den Posten Aufwendungen für bezogenen Leistungen hinsichtlich Honorare freie Dienstnehmer, mit € 1.013.820,83 (davon aus Weiterverrechnung von verbundenen Unternehmen € 985.270,20) den Posten soziale Aufwendungen hinsichtlich Abfertigungsverpflichtungen und vergleichbare Zusagen, mit € 2.278.848,56 (davon aus Weiterverrechnung von verbundenen Unternehmen € 1.924.783,05) den Posten Gehälter hinsichtlich Entgeltverpflichtungen für freigestellte Zeiträume und mit € 188.617,49 (davon aus Weiterverrechnung von verbundenen Unternehmen € 175.642,49) den Posten sonstigen betrieblichen Aufwand hinsichtlich sonstigen Zusagen.

- 3) Angabe gemäß § 237 Abs. 1 Z 6 UGB

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres beträgt 31 Angestellte (Vorjahr: 33).

- 4) Angabe gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses betragen € 35.000,00 (Vorjahr: € 40.500,00).

- 5) Beteiligungen

WoT Business Media GmbH, Taborstrasse 1-3, 1020 Wien

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Beteiligungshöhe	100%	100%
Eigenkapital	157.853,10	140.499,48
Jahresgewinn/-verlust 1.1.-31.12	17.353,62	20.337,57

VGN Digital GmbH, Taborstrasse 1-3, 1020 Wien

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Beteiligungshöhe	100%	100%
Eigenkapital	363.231,72	296.936,94
Jahresgewinn/-verlust 1.1.-31.12	66.294,78	82.830,38

NW Medien GmbH, Taborstrasse 1-3, 1020 Wien

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Beteiligungshöhe	100%	100%
Eigenkapital	111.436,83	106.928,97
Jahresgewinn/-verlust 1.1.-31.12	4.507,86	16.088,58

Woman GmbH Co KG, Taborstrasse 1-3, 1020 Wien

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Beteiligungshöhe	100%	100%
Eigenkapital	9.398.341,38	11.501.431,63
Jahresgewinn/-verlust 1.1.-31.12	-2.103.090,25	-2.041.369,34

Gusto GmbH Co KG, Taborstrasse 1-3, 1020 Wien

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Beteiligungshöhe	100%	100%
Eigenkapital	1.247.585,83	1.078.108,67
Jahresgewinn/-verlust 1.1.-31.12	169.477,16	45.332,72

VGN Geschäftsführungs GmbH, Taborstrasse 1-3, 1020 Wien

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Beteiligungshöhe	100%	100%
Eigenkapital	19.185,56	18.748,37
Jahresgewinn/-verlust 1.1.-31.12	437,19	406,88

TV Media GmbH Co KG, Taborstrasse 1-3, 1020 Wien

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Beteiligungshöhe	100%	-
Eigenkapital	21.913.557,88	-
Jahresgewinn/-verlust 1.10.-31.12	27.548,31	-

WoT GmbH Co KG, Taborstrasse 1-3, 1020 Wien

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Beteiligungshöhe	100%	-
Eigenkapital	7.577.819,35	-
Jahresgewinn/-verlust 1.10.-31.12	223.613,53	-

VGN Management GmbH, Taborstrasse 1-3, 1020 Wien

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Beteiligungshöhe	100%	-
Eigenkapital	5.477,49	-
Jahresgewinn/-verlust 1.10.-31.12	477,49	-

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes wesentlicher Beteiligungen erfolgte anhand des Ertragswertverfahrens nach der Nettomethode unter Anwendung des Fachgutachtens KFS/BW 1. Der Diskontierungszinssatz wurde nach den in KFS BW1 – E7 definierten Grundsätzen ermittelt. Die zugrunde gelegten Planungsdaten wurden nach kaufmännischem Ermessen und auf Basis vorsichtiger Schätzung ermittelt.

6) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 238 Abs. 1 Z 20 UGB)

Die VGN Medien Holding GmbH ist stille Gesellschafterin der VGN Digital GmbH, Wien. Letztere erhält ein Gewinn vorab in Höhe von 5% des Gewinnes der Gesellschaft, mindestens jedoch 5% des eingezahlten Stammkapitals. Neben dem Gewinn vorab stehen der VGN Digital GmbH, Wien, keine weiteren Ansprüche auf

Beteiligung am Gewinn zu. An einem Verlust ist die VGN Digital GmbH, Wien, nicht beteiligt, dieser ist in voller Höhe der VGN Medien Holding GmbH, Wien, zuzurechnen.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der 100%igen Tochtergesellschaft WoT Business Media GmbH sowie mit der 100%igen Tochtergesellschaft NW Medien GmbH. Die der Gesellschaft durch die WoT Business Media GmbH erbrachten Leistungen betreffen insbesondere die redaktionelle Tätigkeit für das Magazin Trend. Die der Gesellschaft durch die NW Medien GmbH erbrachten Leistungen betreffen insbesondere die redaktionelle Tätigkeit für das Magazin News.

Die Servicegesellschaften innerhalb der VGN-Gruppe (insb. Top Media Verlagsservice Gesellschaft m.b.H., NEUE MEDIENTECHNOLOGIE Digitale Bilddatenübertragung GmbH, Verlagsgruppe NEWS Medienservice GmbH, VGN Digital GmbH) nehmen gegenüber der VGN Medien Holding Servicefunktionen wie z.B. den Vertrieb, die Verwaltung und den Betrieb digitaler Plattformen wahr.

7) Mutterunternehmen gem. § 237 Abs. 1 Z 7 iVm § 238 Abs. 1 Z 7 UGB:

Die Gesellschaft wird in keinen gemäß gesetzlichen Vorschriften offenzulegenden Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen im Sinne des § 244 UGB einbezogen. Ein Verzicht auf die Offenlegung gemäß § 249 UGB liegt nicht vor.

8) Ergebnisverwendung gem. § 238 Abs. 1 Z 9 UGB:

Es wird vorgeschlagen, das Bilanzergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

9) Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 11 UGB

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden, sind nicht eingetreten.

10) Geschäftsführung

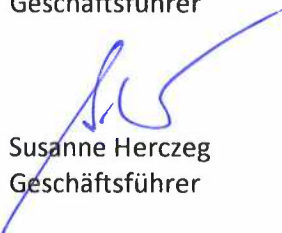
- Mag. Claudia Gradwohl
(vertritt seit 14.06.2016 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen)
- Susanne Herczeg
(vertritt seit 27.07.2020 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen)
- DDr. Horst Pirker
(vertritt seit 01.06.2014 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen)
- Mag. Helmut Schoba
(vertritt seit 20.04.2017 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen)

Wien, am 01.09.2025

VGN Medien Holding GmbH
1020 Wien, Taborstraße 1-3



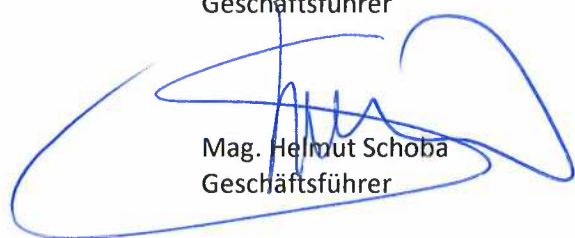
DDr. Horst Pirker
Geschäftsführer



Susanne Herczeg
Geschäftsführer



Mag. Claudia Gradwohl
Geschäftsführer



Mag. Helmut Schoba
Geschäftsführer

**Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2024
der
VGN Medien Holding Gesellschaft m.b.H.**

1. Darstellung and Analyse des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisse 2024

Die VGN Medien Holding Gesellschaft m.b.H. fungiert als Medieninhaberin und ist in dieser Funktion für die Herausgabe und Publikation renommierter Marken wie News, Trend (bis 30.9.24), TV-Media (bis 30.9.2024), Autorevue (bis 30.9.2024), Yachtrevue und Woman Balance sowie deren Sonderausgaben verantwortlich. Einzelne wichtige Titel der VGN-Gruppe, wie etwa Woman und GUSTO, bilanzieren als selbständige Tochtergesellschaften der VGN Medien Holding GmbH und sind in diesem Lagebericht nicht erfasst.

Am 18.12.2024 (rückwirkend zum 30.9.2024) wurden die Teilbetriebe TV-Media, Trend und Autorevue als Sacheinlage in neugegründete Kommanditgesellschaften - (TV-Media in die TV Media GmbH & Co KG, Trend und Autorevue in die WoT GmbH & Co KG) – übertragen, wobei die VGN Medien Holding GmbH jeweils als Alleingesellschafterin fungiert. Im Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist ein Buchgewinn von T€ 36.180 ausgewiesen, da die Umgründung mit dem gutachterlich ermittelten Wert erfolgte.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete das Unternehmen aufgrund der anhaltend negativen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der strategischen Herausforderungen, insbesondere im Printmedienmarkt einen deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse. Die erzielten Gesamterlöse betragen T€ 26.565 (Vorjahr T€ 34.227 inkl. TV-Media, Trend und Autorevue).

Die schon im Jahresverlauf eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen konnten die negativen Auswirkungen auf die Ertragslage nur teilweise kompensieren.

Durch gezielte Maßnahmen zur Kostenreduktionen – insbesondere in den Bereichen Papier, bezogene Leistungen sowie sonstige Sachkosten – wurde ein Teil des Umsatzrückganges aufgefangen.

Der Umsatzrückgang, die notwendigen Rückstellungen für zukünftige Austritte sowie die außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der Woman GmbH & Co KG führten in Summe zu einem Jahresfehlbetrag nach Steuern von T€ 16.294 (Vorjahr Jahresfehlbetrag T€ 835). Dem gegenüber steht das Aufdecken von stillen Reserven bei den Marken TV Media, Trend und Autorevue, sodass der Jahresüberschuss T€ 19.886 beträgt.

2. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.1. Eigenmittelquote und Schuldentilgungsdauer

Die Eigenmittelquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz beträgt:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Eigenmittelquote URG	53,1%	27,2%
Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß URG	n/a	n/a

Die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß URG ist für 2024 nicht darstellbar, da der Mittelüberschuss negativ war.

2.2. Arbeitnehmerbelange

Die VGN Medien Holding GmbH beschäftigte während des Jahres 2024 durchschnittlich 31 Arbeitnehmer:innen (Vorjahr: 33). Der Anteil der weiblichen Belegschaft betrug rund 54%.

2.3. Marktposition

Im Jahr 2024 hat das Marktforschungsinstitut Focus dem Segment der Magazine ein Bruttowerbevolumen (Tarifwert für above-the-line Werbeaktivitäten, exkl. Beilagen) von € 225,4 Mio. (Vorjahr € 224,9 Mio.) zugeordnet.

Der Marktanteil der VGN-Gruppe beträgt in dieser Kategorie und nach diesem Maßstab 27,5%, ist damit gegenüber 2023 gestiegen und behauptet damit deutlich die Führung in diesem Marktsegment.

2.4. Umweltbelange

In der VGN Medien Holding GmbH bestehen keinerlei wesentlichen Umweltrisiken.

3. Bilanzkennzahlen

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Eigenkapital in T€	28.780	8.894
Korrekturposten in T€		
<i>berichtigtes Eigenkapital in T€</i>	<i>28.780</i>	<i>8.894</i>
fremde Mittel (inkl. PRA) in T€	25.355	23.772
minus flüssige Mittel in T€	-1.777	-2.074
<i>berichtigtes Fremdkapital in T€</i>	<i>23.577</i>	<i>21.698</i>
Berichtigtes Gesamtkapital in T€	52.357	30.592
Eigenkapitalquote <i>(berichtigtes EK/berichtigtes GK)</i>	55,0%	29,1%
Debitorenumschlag B2B <i>(bezogen auf Anzeigennettoerlöse)</i>	7,0	6,8
Debitorendauer B2B <i>(bezogen auf Anzeigennettoerlöse)</i>	52 Tage	53 Tage
Debitorenumschlag B2C	24,4	17,9
Debitorendauer B2C	15 Tage	20 Tage

4. Ertragskennzahlen

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Umsatzrentabilität (EBIT/Nettoumsatzerlöse)	-59,8%	-2,0%
Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis vor Steuer/Eigenkapital)	-56,6%	-9,3%
Gesamtkapitalrentabilität	-12,1%	-1,0%

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der herausfordernden Lage auf dem Markt der Printmedien, welcher durch den nächsten technologischen Schub, nämlich Künstliche Intelligenz zusätzlich herausgefordert wird, zeichnet sich bereits in den ersten Monaten des Jahres 2025 ab, dass die Erlöse der Gesellschaft (vor allem im B2B Bereich) unter den geplanten Zielen liegen werden. Allerdings trifft das auch auf die Entwicklung der Kosten zu, sodass das geplante, spürbar positive Ergebnis für 2025 realistisch bleibt.

Die Liquiditätsplanung der VGN-Gruppe weist noch eine Liquiditätslücke im zweiten Halbjahr auf, weshalb für die Gesellschaft an einer Erhöhung des bestehenden Kontokorrentkredits und/oder der gesellschafterseitigen Finanzierung gearbeitet wird. Die daraus resultierenden Mittelzuflüsse sollen die Liquiditätssituation der Gruppe stabilisieren.

6. Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Gesellschaft

Das im Dezember 2024 aufgestellte und durch den Beirat genehmigte Budget der VGN-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 sieht eine moderate Steigerung der Erlöse im B2B Bereich und einen geringfügigen Rückgang im B2C Bereich vor.

Darüber hinaus sollen die im Geschäftsjahr 2024 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und damit verbundene Kostenreduktionen zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Die VGN-Gruppe strebt für das Jahr 2025 ein siebenstellig positives Ergebnis an.

Das Ergebnis im ersten Halbjahr 2025 wird aus heutiger Sicht knapp unter den Erwartungen liegen. Die Geschäftsführung setzt jedoch weiterhin konsequent auf aktives Kostenmanagement, um die definierten Ziele im Jahresverlauf dennoch erreichen zu können.

7. Risikobericht

Die wirtschaftlichen Herausforderungen im österreichischen Magazinmarkt werden durch die zunehmende Verlagerung der Werbeausgaben hin zu digitalen Medien, insbesondere zu internationalen Playern wie Google, Facebook und Tiktok, sowie durch eine wachsende Konkurrenz um die Aufmerksamkeit der Leser:innen und User:innen durch ein unüberschaubares Angebot an Inhalten geprägt. Um diesen Trends entgegenzuwirken, verfolgt die VGN Medien Holding die Strategie "Community Based Publishing". Die

Gesellschaft konzentriert sich dabei auf ausgewählte Communities, um dort eine zukunftsfähige, konkurrenzfähige und verteidigungsfähige Position zu etablieren.

Die rechtlichen Risiken im Bereich Medien-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht werden durch fortlaufende Schulungen, begleitende Kontrollen und entsprechende Risikovorsorgen minimiert.

Das Unternehmen agiert ausschließlich im Euro-Raum und ist somit von Währungsrisiken nicht betroffen.

Um kurzfristige Liquiditätsrisiken abzusichern und jederzeit zahlungsfähig zu bleiben, erstellt das Unternehmen monatlich rollierende Liquiditätsprognosen und nutzt diese als Grundlage für die Geldmitteldisposition. Sollten Ausfall- und Bonitätsrisiken bei finanziellen Vermögenswerten wie Forderungen und Finanzanlagen erkennbar sein, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Das Unternehmen verfügt über ein effektives Mahnwesen und Debitorenmanagement, wie man auch an den entsprechenden Kennzahlen sieht, um Ausfallsrisiken zu minimieren.

Die internen, monatlichen Ergebnisberichte, welche im Budget- und Vorjahresvergleich erstellt werden, sowie die laufenden Forecasts unterstützen das Management, Risiken zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

8. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die VGN Medien Holding GmbH betreibt im branchenüblichen Umfang eigene Forschung und Entwicklung.

9. Zweigniederlassungen

Es besteht keine Zweigniederlassung.

10. Finanzinstrumente

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumenten sind keine weiteren Finanzinstrumente eingesetzt worden.

Wien, am 01.09.2025

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien



DDr. Horst Pirker
Geschäftsführer



Mag. Claudia Gradwohl
Geschäftsführer



Susanne Herczeg
Geschäftsführer



Mag. Helmut Schoba
Geschäftsführer

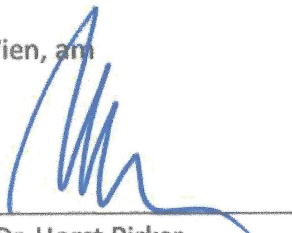
GESELLSCHAFTERBESCHLUSS

(Umlaufbeschluss)

Die Verlagsgruppe NEWS Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (FN 87820y), 1020 Wien, Taborstraße 1-3, und die Verlagsgruppe NEWS Beteiligungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (FN 25493s), 1020 Wien, Taborstraße 1-3 als Gesellschafter der VGN Medien Holding GmbH (FN 183971x) beschließen hiermit im schriftlichen Wege:

1. den von Halpern & Prinz Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024, welcher mit einem Gewinnvortrag von € 8.781.848,61 und einem Jahresüberschuss von € 19.886.041,22 einen Bilanzgewinn per 31.12.2023 in Höhe von € 28.667.889,83 ausweist, zu genehmigen;
2. den Bilanzgewinn von € 28.667.889,83 auf neue Rechnung vorzutragen;
3. den Geschäftsführern Herrn DDr. Horst Pirker, Herrn Mag. Helmut Schoba, Frau Mag. Claudia Gradwohl und Frau Susanne Herczeg für ihre Geschäftsführungstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen;
4. Halpern & Prinz Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer für das am 31.12.2025 endende Wirtschaftsjahr für die VGN Medien Holding zu bestellen.

Wien, am



DDr. Horst Pirker



Dr. Wolfgang Bretschko

Verlagsgruppe NEWS Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
Verlagsgruppe NEWS Beteiligungsgesellschaft m.b.H. & Co KG

4. Bestätigungsvermerk**Bericht zum Jahresabschluss****Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der

**VGN Medien Holding GmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung

Gemäß § 274 Abs 4 UGB muss der Bestätigungsvermerk eine Erklärung zu etwaigen wesentlichen Unsicherheiten in Verbindung mit den Ereignissen oder Gegebenheiten enthalten, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Die Gesellschaft ist in die VGN Gruppe eingebettet und ist von deren Fähigkeit zur Unternehmensfortführung abhängig. Die liquiden Mittel der Einzelgesellschaft werden durch die Liquidität der gesamten VGN Gruppe gestützt.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der rückläufigen Entwicklung des Printmedien Marktes sind die Umsatzerlöse der VGN Gruppe im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Den verringerten Umsatzerlösen stehen Kosteneinsparungen gegenüber, die die negativen Effekte jedoch nicht vollständig kompensieren konnten. Durch diese Entwicklung und die hohen Restrukturierungskosten sank der Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2024 in der gesamten VGN Gruppe.

Die Liquiditätsplanung der VGN-Gruppe weist noch eine Liquiditätslücke im zweiten Halbjahr auf, weshalb für die Gesellschaft an einer Erhöhung des bestehenden Kontokorrentkredits und der gesellschafterseitigen Finanzierung gearbeitet wird. Die damit verbundene Zuführung von liquiden Mittel, sollte die Liquidität der VGN-Gruppe entspannen. Da diese Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden, bestehen wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung.

Wir weisen auf die weiteren Ausführungen der Geschäftsführung im Anhang hin.

Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 01.09.2025

Halpern & Prinz Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft m. b. H.



Alexander Kastelic, 01.09.2025 14:26
Digital Unterscriben mit XiTrust MOXIS

Mag. Alexander Kastelic
Wirtschaftsprüfer



Philipp Friedrich Hillbrand, 01.09.2025 14:19
Digital Unterscriben mit XiTrust MOXIS

Mag. Philipp Hillbrand
Wirtschaftsprüfer